



07.04.2021

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen im Kindertanzen des TUS- Heldenbergen

### Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Auf Grund der aktuellen Lage können wir leider nicht wie gewohnt den Vereinssport in der Halle ausführen. Aus diesem Grund möchten wir unsere Tanzstunde digital gestalten. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

### Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Aus diesem Grund findet die Anmeldung per E-Mail statt. Zugangsdaten werden nur an diese Personen weitergegeben, welche diese Einwilligung unterschrieben, zurücksenden (als Scan oder Foto). Es ist untersagt als Teilnehmer Meeting-ID und Kenncode weiterzugeben. Außerdem wird zu Beginn jeder Stunde eine Liste geführt, um sicher zu stellen, dass nur angemeldete Kinder/Jugendliche im Meetingraum anwesend sind. Aus diesem Grund bitten wir jeden Teilnehmer darum, **die Kamera während des gesamten Meetings eingeschaltet zu lassen.**

### Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meeting-Tools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar, ebenfalls Fotoaufnahmen. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.**

### Aufsichtspflicht

Da die Tanzstunde nicht im Vereinsgelände stattfindet, kann die Übungsleiter\*in möglichen Sportunfällen nicht entgegenwirken. Aus diesem Grund liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Um möglichen Unfällen aus dem Weg zu gehen, empfiehlt es sich einen geeigneten Raum für die Tanzstunde zu wählen, in welchem sich das Kind nicht durch Spielzeug auf dem Boden oder Kanten verletzen kann.

Ebenfalls empfiehlt es sich generell bei sportlicher Aktivität keinen Schmuck zu tragen, da dieser kaputt gehen könnte oder im schlimmsten Fall zu Verletzungen führen kann.



07.04.2021

## Einverständniserklärung

Hiermit willige ich/wir die Teilnahme an der digitalen Tanzstunde im TUS-Heldenbergen ein. Ich/ wir versichere/n die *Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen im Kindertanzen des TUS- Heldenbergens* gelesen zu haben und werde/n uns dementsprechend verhalten.

---

Ort, Datum

---

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]